

20. April 2016

Schriftliche Anfrage

von Peter Schick (SVP)
Dr. Daniel Regli (SVP)

Ein kurzes Stück der Mühlackerstrasse in Zürich Affoltern wird wegen des Ausbaus des Nordrings verlegt. Dieser neue Abschnitt führt über das Grundstück «Looächer», welches sich gemäss Medienmeldungen im Besitz der Stadt Zürich befindet. Auf dem Grundstück befand sich ca. 1920 – 1960 die Kiesgrube Seehofäcker, welche zu Beginn der 1960er-Jahre mit Bauschutt und Strassenbelag aufgefüllt wurde.

Bei den Bauarbeiten zur Verlegung der Mühlackerstrasse wurde im Januar 2016 entdeckt, dass das Auffüllmaterial Schadstoffe enthält. Als Folge davon musste der Boden einige Meter tief ausgehoben werden. Die Entsorgung des Aushubs und das Wiederauffüllen der Grube mit sauberem Material werden schätzungsweise 3 bis 5 Millionen Franken kosten.

Die Liegenschaftsverwaltung der Stadt Zürich hat gegenüber dem Tages-Anzeiger (Newsnet) verlauten lassen, dass man bei der Erstellung des Schadstoffkatasters 2003 davon ausgegangen sei, dass es sich um unbelastetes Material handle. Hingegen berichtet der kantonale Kataster der belasteten Standorte (KbS) von Untersuchungen, die bereits in den Jahren 2000 und 2002 von der Dr. Heinz Jäckli AG durchgeführt worden sind (Erhebung KbS und Historische Untersuchung, Standort Nr. 0261/D.0053; Grube Seehofäcker).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Bitte um Zustellung der Resultate der von der Dr. Heinz Jäckli AG durchgeführten Historischen Untersuchung (2000) und der Erhebung KbS (2002). Wie haben der Kanton und die Stadt Zürich auf die Anregung der Fachleute reagiert, innerhalb von drei Jahren eine Voruntersuchung durchzuführen? Welche konkreten Schritte erfolgten in den Jahren 2002 – 2015? Wer trägt die Verantwortung für allfällige Versäumnisse?
2. Welchen gesundheitlichen Gefahren wurden Mitarbeiter des Strassenbaus und Bewohner im Umfeld der ehemaligen Kiesgrube Seehofäcker ausgesetzt?
3. Wann hat die Stadt Zürich das Grundstück Looächer von wem zu welchem Preis gekauft? Welche Rolle spielten Aspekte künftiger potenzieller Sanierungen beim Verkauf? Wie haben sich diese Tatsachen auf den Kaufpreis ausgewirkt? Wer haftet für die Sanierung des Grundstücks Looächer?
4. Wie sichert sich die Stadt Zürich beim Kauf von Grundstücken und Liegenschaften grundsätzlich ab gegen die spätere unwillkommene Übernahme hoher Kosten für Bodensanierungen?
5. Welche Folgen für potenzielle Sanierungen auf den Flächen AF 4832, 4835, 4836, 4839 und 4841 (Aushubdeponie Steirüti; Unter Affoltern Süd I und II) hat die Entdeckung der Bodenbelastung im Looächer? Diese Standorte entlang der geplanten Autobahnüberdeckung (0261/D.0033-001, 0261/D.0033-002, 0261/D.0042-001 und

0261/D.0042-003) wurden von der Dr. Heinz Jäckli AG ab dem Jahr 2000 ebenfalls als belastet und überwachungsbedürftig beurteilt. Wie haben Kanton und Stadt Zürich auf diese Einschätzung der Fachleute reagiert? Welche Kosten werden potenziell durch die Sanierung dieser Standorte entstehen? Wer wird diese Kosten zu tragen haben? Warum wurde die Tatsache der bekannten Bodenbelastung in der Weisung GR Nr. 2010/50 verschwiegen?

